



W-QUADRAT
Ihre SOLAR-Spezialisten

W-QUADRAT Westermann & Wörner GmbH
Baccarat-Straße 37-39 • D-76593 Gernsbach
Tel: 07224/9919-00 Fax: -20 www.w-quadrat.de

KfW

Bank aus Verantwortung


Startseite KfW > Unternehmen > Energie & Umwelt > Förderprodukte > Erneuerbare Energien - Speicher

KREDIT 275

Erneuerbare Energien – Speicher

Strom aus Sonnenenergie erzeugen und speichern

Das Wichtigste in Kürze

- ab 1,10 %  effektiver Jahreszins
- für Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen
- für Batteriespeicher in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen, auch für Nachrüstung
- Kredit mit attraktivem Tilgungszuschuss
- bis zu 20 Jahre Zinsbindung

Wie geht's weiter? 

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#) (PDF, 532 KB, nicht barrierefrei) .



Ankündigung: Zuschüsse ändern sich für Anträge ab 01.10.2017

Aktuell erhalten Sie 16 % Zuschuss. Folgende Sätze gelten zukünftig:

Ab 01.10.2017: 13 % Zuschuss

Ab 01.01.2018: 10 % Zuschuss bis zum Programmende am 31.12.2018

Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs bei uns.

— Was fördern wir?

Mit dem Förderprodukt **Erneuerbare Energien – Speicher** fördern wir die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen. Sie erzeugen damit umweltfreundlichen Strom aus Sonnenenergie, den Sie zum Teil selbst nutzen und zum Teil ins öffentliche Stromnetz einspeisen.

Mit dieser Förderung unterstützen wir die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen. Die geförderten Systeme tragen dazu bei, kleine bis mittelgroße Photovoltaik-Anlagen besser in das Stromnetz zu integrieren.

Ihre Förderung besteht aus 2 Teilen:

- ✓ einem zinsgünstigen Kredit der KfW
- ✓ einem Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Außerdem können Sie mit Hilfe des Förderprodukts einen stationären Batteriespeicher nachrüsten, wenn Sie Ihre Photovoltaik-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen haben. Um für eine Nachrüstung den erhöhten Fördersatz in Anspruch nehmen zu können, muss zwischen der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage und der Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen.